

Datum: 20.04.2024

Autor: Frauke Hunfeld

Thema: Umwelt und Gesellschaft

»Sollen Flüsse klagen können, Frau Zenetti?«

Kapitalgesellschaften können in Deutschland vor Gericht ziehen, Flüsse, Wälder oder Tiere aber nicht? Juristin Jula Zenetti vom *Helmholtz-Zentrum Leipzig* fragt, ob das noch zeitgemäß ist.

SPIEGEL: Können Flüsse klagen, Frau Zenetti?

Zenetti: In Deutschland noch nicht. In Spanien wurde eine Lagune zur juristischen Person erklärt, das Mar Menor. In den USA ist in einer Kommune eine Reissorte vor Gericht gezogen, die heilig für die Ureinwohner ist, sie heißt Manoomin. In Ecuador hat ein Nebelwald, unter dem Rohstoffe abgebaut werden sollten, vor Gericht gegen seine Abholzung geklagt und gewonnen. Und Indigene mehrerer Pazifikstaaten haben kürzlich Wälder den Status von juristischen Personen verliehen.

Wälder haben eigene Rechte

SPIEGEL: Eine Reissorte klagt vor Gericht - das klingt erst mal befremdlich.

Zenetti: Es ist ungewohnt. Aber wenn man bedenkt, dass auch Kapitalgesellschaften Rechtssubjekte sind, dann klingt es nicht mehr so abwegig.

SPIEGEL: In Deutschland und auch in der EU regelt das Umweltrecht vor allem staatliche Pflichten gegenüber der Umwelt. Was bringt es, wenn man der Natur eigene Rechte verleiht?

Zenetti: Das Staatsziel Umweltschutz könnte auch als Recht der Natur auf ihren Erhalt, auf Existenz geregelt werden. Subjektive Rechte sind ein juristisches Werkzeug, um Interessen von Rechtspersonen gegenüber dem Allgemeininteresse zu stärken. Und dieses rechtliche Werkzeug der subjektiven Rechte hat sich in den vergangenen Jahrhunderten als extrem wirksam erwiesen. Warum sollten wir es für Kapitalgesellschaften - eine Ansammlung von Geld - einsetzen, aber nicht für die Natur? Wir sollten uns fragen, ob das noch zeitgemäß ist.

In Florida haben Sümpfe geklagt

SPIEGEL: Zöge dann bald jeder Kieselstein vor Gericht?

Zenetti: Wohl kaum. Er müsste immer noch jemanden finden, der ihn vertritt.

SPIEGEL: In Orange County in Florida haben Gewässer geklagt.

Zenetti: Es sind Sümpfe, Flüsse und Flussarme, also verschiedene Gewässer, die zusammen gegen die Erteilung einer Baugenehmigung klagen.

SPIEGEL: Irgendeiner muss die Klageschrift schreiben, das machen die Flüsse ja nicht selbst.

Zenetti: Klageberechtigt ist tatsächlich der Fluss. Das ist ähnlich wie bei einer GmbH. Auch da ist ja

die Gesellschaft selbst klageberechtigt und muss eben durch ihre Geschäftsführerin oder ihren Geschäftsführer vertreten werden. In Orange County zum Beispiel ist es der Chef einer Umweltorganisation, der die Gewässer vertritt. In Ecuador gibt es schon viele entschiedene Fälle, da kann wirklich jede Einzelperson, jede Vereinigung, jede juristische Person die Natur vertreten. In Florida haben das Recht nur Bürger des jeweiligen Hoheitsgebiets.

SPIEGEL: Wie wäre es in Deutschland?

Zenetti: In Deutschland haben wir das Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz, nach dem Umweltorganisationen bei bestimmten Verstößen gegen Umweltrecht klagen können. Wie es wäre, wenn in Deutschland Eigenrechte der Natur anerkannt werden würden, ist hypothetisch.

SPIEGEL: Wer kommt für die Kosten der juristischen

Auseinandersetzungen auf?

Zenetti: Das ist bisher unterschiedlich. Umweltorganisationen, Kommunen, in Neuseeland hat die Regierung einen Fluss mit einem Fonds ausgestattet.

SPIEGEL: Der hat selbst Geld?

Zenetti: Der Whanganui-Fluss hat selbst Geld.

SPIEGEL: Kann ich dann auch die Natur verklagen? Die Miniermotte, die die Kastanie in unserem Garten zerstört?

Zenetti: Das ist jedenfalls noch nicht vorgekommen. Pflichten der Natur müssten erst einmal geregelt werden. Ich glaube auch nicht, dass die Motte einen Fonds erhält, aus dem sie Schadensersatz leisten könnte.

[Link öffnen](#)

